



Amtsblatt

Nummer 6

Donnerstag, 09. Februar 2023

Öffnungszeiten Fasnacht

Über die Fasnachtstage ändern sich die Öffnungszeiten wie folgt: Vom Schmotzigen Donnerstag (16.02.) bis zum Fasnachtsdienstag (21.02.) bleibt das Rathaus ganztags geschlossen. In dringenden Fällen melden Sie sich bitte unter folgender Telefonnummer 07424/95848-24.

Vorverlegter Redaktionsschluss

Wegen den Fasnachtstagen wird der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt Nr. 8 auf **Donnerstag, 16. Februar 2023, 08:00 Uhr** vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung!

Der Turnerbund lädt ein
turnerheim Fasnacht
EINTRITT 3,33 €
FREITAG 10.02.2023
AB 19:30 UHR
TURNERHEIM
WEILHEIM
specials
Programm ab 20:00 Uhr
Kostümprämierung
Barbetrieb
Happy Hour 19:30-20:30 Uhr
DJ Kabbesland



Hangfasnet des TSV Rietheim

Am Fasnetsfreitag (17.02.) lädt die Ski-Abteilung des TSV zur traditionellen Hangfasnet in der Skihütte im Alten Garten. Ab 17 Uhr ist die Skihütte für Besucher geöffnet. Für Getränke jeder Art ist gesorgt und es wird auch eine Kleinigkeit zu Essen geben. Am Abend spielt zusätzlich noch die Guggenmusik an den Feuerschalen, so dass auch sicher keinem kalt wird.



Nachfolgend die beiden Ehrungen beim Neujahrsempfang durch Bürgermeister Jochen Arno im Wortlaut

Nachdem ich beim Neujahrsempfang im Jahr 2020 nur zwei Blutspender ehren konnte, stehen in diesem Jahr gleich 20 Blutspenderinnen und -spender für die Jahre 2021 und 2022 zur Ehrung an.

Vielleicht, liebe DRK Ortsgruppen, ist dies auch auf die Möglichkeit, in der eigenen Gemeinde Blut zu spenden, zurückzuführen.

Ja, es dürfte doch für viele sehr willkommen sein, wenn man im eigenen Ort Blut spenden kann und dazu noch die Helfer kennt, die die Blutspende betreuen. Wer schon einmal hier beim Blutspenden war weiß, dass die Atmosphäre einfach entspannt ist und man sich gut aufgehoben fühlt.

Auch haben das DRK sowie der Blutspendedienst einiges unternommen, um beispielsweise Wartezeiten zu verkürzen. Während man früher zu Stoßzeiten in einer Warteschlange stand, gibt es nun Online-Terminvergaben, um einen zügigen Ablauf zu gewährleisten. Und trotzdem wird ein Auge zugedrückt, wenn sich jemand spontan zu Blutspende entscheidet.

Und diese Entscheidung zur Blutspende ist nach wie vor so wichtig.

Die Homepage des Blutspendedienstes gibt uns hierüber Auskunft. So werden allein in Deutschland 14.000 Blutspenden täglich benötigt für die Akuthilfe bei Unfällen, in der Krebstherapie, für planbare Operationen oder auch bei Immunkrankheiten.

Trotz aller wissenschaftlichen Entwicklungen und des medizinischen Fortschritts, kann Blut nicht künstlich hergestellt oder ersetzt werden.

Eine Bluttransfusion ist für viele Menschen die einzige Überlebenschance. Jede Blutspende wird in bis zu 3 Präparate aufgeteilt und hilft somit bis zu 3 Menschen.

Die Blutspende ist auch eine Art von Generationenvertrag, denn durch den demografischen Wandel fallen immer mehr langjährige Blutspenderinnen und Blutspender aufgrund der Altersgrenze oder gesundheitlicher Probleme aus. Deshalb braucht es mehr junge Menschen, die bereit sind, in ihre Fußstapfen zu treten, um die Versorgung zu sichern.

Umso mehr freue ich mich, heute gleich zweimal Familien ehren zu können, bei welchen inzwischen bereits zwei Generationen gleichzeitig Blut spenden.

Denn trotz der kurzen Wartezeit bei der Blutspende, ist immer noch ein gewisser Aufwand hiermit verbunden. Schließlich gibt es derzeit fast nichts Kostbareres als die Zeit.

Sie, liebe Blutspenderinnen und Blutspender, nehmen sich noch die Zeit und gehen regelmäßig zur Blutspende. Für Ihre Bereitschaft zur Spende möchte ich mich bei Ihnen im Namen der Gemeinde Rietheim-Weilheim sowie unseren DRK Bereitschaften, jeweils vertreten durch die beiden Bereit-



Blutspenderehrung

schaftsführer Herr Jochen Bacher und Herr Matthias Zepf, recht herzliche bedanken.

Damit dies auch zukünftig so bleibt, ist unsere Gemeinschaft auf jeden Spender angewiesen, denn nur wenn es ausreichend Blutspender gibt, kann diese Form der medizinischen Versorgung auch gewährleistet werden.

Gerne nutze ich deswegen den heutigen Anlass dazu, Sie alle dazu zu animieren, regelmäßig Blutspenden zu gehen. Nehmen Sie Ihren Partner/in, ihre Kinder oder Eltern oder Freunde mit und gehen Sie gemeinsam zu Blutspende. Schließlich könnte jeder von uns einmal darauf angewiesen sein.

Gleichzeitig möchte ich mich auch bei den beiden DRK Ortsgruppen dafür bedanken, dass Sie in unserer Gemeinde gemeinsam die Blutspendeaktion durchführen und uns somit eine Spende vor Ort ermöglichen.

Nun möchte ich zu der Ehrung der einzelnen Spender kommen. Dies sind dies:

Aus dem Jahr 2021:

Maria Kunz und Magdalena Sadzik, *10-maliges Blutspenden*.
Jeanette Hipp, Annegret Kunz und Sabine, Weiß *25-maliges Blutspenden*.

Holger Kunz, Dietmar Ott und Birgit Stiefel, *50-maliges Blutspenden*

Michael Seeburger, *75-maliges Blutspenden*

Dieter Hug, *100-maliges Blutspenden*

Aus dem Jahr 2022:

Carolin Kupferschmid, Anissa Motsch und Manfred Müller, *10-maliges Blutspenden*

Peter Haag, Andreas Hilzinger, Beate Müller und Wilma Müller-Storz, *25-maliges Blutspenden*

Marion Atkinson und Jessica Ulrich, *50-maliges Blutspenden*

Gerd Bauer, *75-maliges Blutspenden*

Cornelia Kupferschmid und Ingo Zepf, *100-maliges Blutspenden*



Ehrungen Feuerwehr Leistungsabzeichen-Bronze

Im vergangenen Jahr konnten Feuerwehrkameradinnen und -kameraden aus Rietheim-Weilheim gemeinsam mit Dürbheim das Leistungsabzeichen in Bronze erlangen.

Für das Leistungsabzeichen in Bronze ist die Durchführung eines Löscheinsetzes einschließlich der Rettung einer Person über eine tragbare Leiter erforderlich.

Die Schiedsrichter bewerten hierbei neben der korrekten Ausführung der Leistungsübung auch die persönliche Ausrüstung, den Pflegezustand des Löschfahrzeuges und der feuerwehrtechnischen Beladung sowie auch den Gruppeneindruck.

Zudem ist die Übung in bestimmten Zeitvorgaben durchzuführen.



Um das Leistungsabzeichen in Bronze erreichen zu können, reichen die „normalen“ Übungsabende bei weitem nicht aus. Die Teilnehmer mussten also hierfür Extraschichten einlegen und sich für diese Prüfung intensiv vorbereiten.

Das erfolgreiche Bestehen dieser Leistungsübung stellt nicht nur für jeden von ihnen einen großen persönlichen Erfolg dar, sondern ist auch eine bedeutende Bereicherung für die Einsatzbereitschaft unserer Freiwilligen Feuerwehr, denn die vielen Proben dienen natürlich auch dem Teamgeist und die erlangten Fähigkeiten kommen unserem Gemeinwesen im hoffentlich nicht eintretenden Ernstfall zugute.

Umso mehr freue ich mich darüber, dass wir über eine schlagkräftige Feuerwehr verfügen, schließlich liegt die letzte bestandene Prüfung gar nicht so lange zurück, sondern wurde im Jahr 2021 erfolgreich absolviert

Die Teilnehmer sind: Richard Gerber, Tobias Zepf, Christoph Schäfer, Konstantin Marquardt, Jaroslav Szmek, Niklas Vorwalder, Simon Weiß, Markus D'Avena, Jennifer Janzik, Lukas Oschek, Tjaark Marquardt

Abschließend bedanke ich mich bei allen Teilnehmern recht herzlich für ihr außerordentliches Engagement und in diesen Dank schließe ich auch alle anderen aktiven Feuerwehrfrauen und -männer mit ein, die sich zum Wohle unserer Gemeinde ehrenamtlich einbringen.

Selbstverständlich würde ich mich darüber freuen, wenn es nicht beim Leistungsabzeichen in Bronze bleiben würde!

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Rietheim-Weilheim

Landkreis Tuttlingen

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürger- meisters/der Bürgermeisterin am 12. März 2023 und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 02. April 2023

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am 12. März 2023 Wahlberechtigten eingetragen.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 19. Februar 2023 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Neuwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen

und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.**

Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Rietheim-Weilheim, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim**, bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung - spätestens bis zum Sonntag, 19. Februar 2023 beim **Bürgermeisteramt Rietheim-Weilheim, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim**, eingehen.

Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Neuwahl Wahlberechtigten.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 20. Februar 2023 bis 24. Februar 2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten beim Bürgermeisteramt Rietheim-Weilheim, Rathausplatz 3, Bürgerbüro, 78604 Rietheim-Weilheim. Das Zimmer ist teilweise barrierefrei.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Daten-sichtgerät möglich.

1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 24. Februar 2023 bis 11.45 Uhr beim Bürgermeisteramt **Rietheim-Weilheim, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim** die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wäh-



lervverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält auf Antrag

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am 02. April 2023 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 12. März 2023 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 Wahlscheine können

für die Wahl am 12. März 2023 bis Freitag 10. März 2023, 18.00 Uhr für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 02. April 2023 bis Freitag 31. März 2023, 18.00 Uhr **beim Bürgermeisteramt Rietheim-Weilheim, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.**

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen Stimmzettelschlag für die Briefwahl (blau)
- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich

zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Rietheim-Weilheim, 07. Februar 2023

Bürgermeisteramt

gez. Jochen Arno, Bürgermeister

Unterschrift, Amtsbezeichnung

Gemeindeinfo

Mitteilungen von der Gemeinde

Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis trotz Rathausschließung möglich

Auch während der Schließung des Rathauses am 20. Februar 2023 und am 21. Februar 2023 ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis zu den allgemeinen Öffnungszeiten möglich. Wahlberechtigte, welche an den oben genannten Tagen Einsicht in das Wählerverzeichnis nehmen möchten, können sich unter folgender Telefonnummer **07424/95848-15** melden.

Abfallkalender

RESTMÜLLTONNE:	Fr., 24.02.23 beide Ortsteile
BIOMÜLLTONNE:	Fr., 17.02.23
beide Ortsteile	WINDELTONNE: Fr., 10.02.23 (Deckelfarbe Orange) beide Ortsteile
PAPIERTONNE:	Fr., 10.02.23 beide Ortsteile
WERTSTOFFTONNE:	Mo., 06.03.23 beide Ortsteile

Abfallberatung beim Landratsamt Tuttlingen
Telefon: 07461/926-3400

Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Rietheim-Weilheim



Aktuelle Termine

Di. 14.02. 18:00 Uhr: Jugendfeuerwehr

Di. 28.02. 18:00 Uhr: Jugendfeuerwehr



FFW Rietheim-Weilheim Abt. Rietheim



Einladung zur Abteilungsversammlung

Am Freitag, 10. Februar 2023, findet um 20:00 Uhr die Abteilungsversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rietheim-Weilheim, Abteilung Rietheim im Feuerwehrmagazin in Rietheim statt.

Ich bitte alle Feuerwehrkameraden, einschließlich Altersabteilung, um vollzähliges Erscheinen.

Eingeladen sind auch alle Gemeindevertreter und interessierte Bürger der Gemeinde.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht 2021 und 2022 des Abteilungskommandanten
3. Bericht 2021 und 2022 des Schriftführers
4. Bericht 2021 und 2022 des Kassiers
5. Bericht 2021 des Jugendfeuerwehrwarts
6. Entlastungen
7. Verschiedenes

Anzugsordnung: Uniform

Mit kameradschaftlichem Gruß

Marc Conzelmann

Abteilungskommandant

Aktuelle Termine

- Fr. 10.02.** 20:00 Uhr: Abteilungsversammlung
Mo. 13.02. 20:00 Uhr: Probe
Mo. 20.02. 12:45 Uhr: Plakettenverkauf
Rosenmontagsumzug in Wurmlingen, Treffpunkt Habisreutinger

Einladung zum Funkenfeuer am 26.02.23 auf dem Rußberg
Nach zweijähriger Pause findet dieses Jahr traditionell am **Sonntag** nach der Fasnet, am **26.02.2023**, das **Funkenfeuer auf dem Rußberg** statt.

Treffpunkt für alle Fackelläufer ist um 17:45 Uhr an der Bäckerei Haffa, wo auch die Fackeln für 3,- € zum Kauf angeboten werden.

Alle Fackelläufer und Lampionträger erhalten dort einen Gutschein, welcher beim Funkenfeuer für ein Getränk oder eine Wurst eingelöst werden kann.

Das Feuer wird entzündet, sobald der Fackelumzug das Funkenfeuer erreicht hat, ca. 18:30 Uhr.

Verbringen Sie einen schönen Sonntagabend im Feuerschein, mit Essen, Getränken und musikalischer Umrahmung durch den Musikverein Rietheim-Weilheim, bei Ihrer Feuerwehr Abteilung Rietheim auf dem Rußberg.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen,

Ihre Feuerwehr Abteilung Rietheim



Funkenfeuer 2023

Foto: FW

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Rietheim



Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen

Pfarramt Rietheim

Pfarrer Armin Leibold
Rathausplatz 1, 78604 Rietheim-Weilheim,
Tel. 07424-2548, Fax: 07424-601953,
Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de
Mail: pfarramt.rietheim@elkw.de

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist besetzt durch Pfarramtssekretärin Katharina Anselmi

am Dienstag von 9-11 Uhr und

am Freitag von 9-11 Uhr.

Tel. 07424-2548,

Mail: [Pfarramt.Rietheim@elkw.de](mailto: Pfarramt.Rietheim@elkw.de)

Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de

Über unsere Homepage bekommen Sie immer die aktuellen Informationen.

Wochenübersicht

Mittwoch, 08. Februar

19 Uhr Bibelkreis im Gemeindesaal

Donnerstag, 09. Februar

10 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindesaal

16-18 Uhr Gemeindebücherei

Freitag, 10. Februar

15 Uhr Jungschar im Gemeindesaal

Samstag, 11. Februar

10 Uhr Konfirmationsunterricht in Rietheim

Dienstag, 14. Februar

15-17 Uhr Gemeindebücherei

Mittwoch, 15. Februar

19 Uhr Kirchengemeinderatssitzung

Ordination von Vikar Michiel Decaluwé

Am kommenden **Sonntag, 12. Februar** wird zum Abschluss des Vikariats um **15 Uhr in der Stadtkirche Tuttingen der Ordinationsgottesdienst von unserem Vikar Michiel Decaluwé** und seinen VikarskollegInnen David Gareis (Aldingen) und Shari Georges (Trossingen) gefeiert. **Dazu laden wir alle ganz herzlich ein.**

Seinen letzten Gottesdienst in Rietheim - im Rahmen seines Ausbildungsvikariats - wird **Michiel Decaluwé am Sonntag, 26. Februar, 10 Uhr** halten.

Gottesdienst

Sonntag, 12. Februar

8:30 Uhr Gottesdienst in Böttingen (Pfarrer Leibold)

10:00 Uhr Gottesdienst in Rietheim (Pfarrer Leibold)

Kath. Kirchengemeinde

St. Georg Rietheim-Weilheim



11. Februar 2023 – 19. Februar 2023

Sa., 11.02. – Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht

So., 12.02. – 6. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen (Pfr. i.R. Müller)

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim (Pfr. i.R. Müller)

11.45 Uhr Tauffeier von Noah Braitsch in Weilheim (Maria-Hilf-Kapelle)

18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen

Mo., 13.02.

09.30 Uhr KEB-Veranstaltung in Seitingen-Oberflacht im Gemeindehaus St. Michael: „Tanzen und zur Ruhe kommen“

09.45 Uhr Krabbelgruppe in Wurmlingen

**Di., 14.02. – Cyrill und Methodius**

09.30 Uhr KEB-Veranstaltung im Gemeindehaus Wurmlingen: „Tanzen und zur Ruhe kommen“
14.30 Uhr Dekanatskonferenz in Seitingen-Oberflacht
18.30 Uhr Rosenkranz in Seitingen-Oberflacht
19.00 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht mit Gedenken für Egon Kille und Josef Sießegger (verstorbene Pfarrer der Kirchengemeinde Seitingen-Oberflacht)

19.30 Uhr Kirchenchorprobe Weilheim im Gemeindehaus

Mi., 15.02.

07.30 Uhr Schülertagesdienst in Seitingen-Oberflacht („Schneckenudelmesse“)

19.00 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim

Do., 16.02.

Friedens-Rosenkranz und Eucharistiefeier in Wurmlingen fällt aus

Sa., 18.02.

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Seitingen-Oberflacht, mit Reimpredigt

So., 19.02. – 7. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr Eucharistiefeier in Wurmlingen, mit Reimpredigt

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Weilheim, mit Reimpredigt

18.30 Uhr Rosenkranz in Wurmlingen

Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe

• Auf folgende Veranstaltungen im Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe möchten wir gerne aufmerksam machen und dazu einladen:

- Besinnungswochenende in der Fastenzeit vom 24.-26.02.
- Kleine Auszeit am 04.03.
- Candle-light-evening für Paare am 04.03.
- Eine Stunde vor dem Herrn am 17.03.
- Familiengottesdienst / EheZeit am 19.03.
- Theater „Judas“ am 02.04.
- Mitfeier der Kar- und Ostertage vom 06.-09.04.

Information und Anmeldung:

Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe, Tel.: 07457 72-300, wallfahrt@liebfrauenhoehe.de, www.liebfrauenhoehe.de

• „7-Wochen-Navigator“ - Begleiter durch die Fastenzeit

Die Schönstattbewegung bietet einen Fastenzeitbegleiter an. Dieser „7-Wochen-Navigator“ gibt Inspirationen, die mit den jeweiligen liturgischen Texten der Fastensonntage verbunden sind, „Weg-Gedanken“ mit konkreten Umsetzungsimpulsen und einem „Navi-Wort“ für die Woche. Eine Kinderseite zum Heraustrennen gibt Kindern Anregung, wie sie konkret und kreativ für Jesus ein Ostergeschenk bereiten können. Die Kosten betragen 1 € pro Heft plus Versandkosten.

Bestellung bei: Schönstattbewegung Frauen und Mütter, Fon: 0261/6506-2202, Mail: info@s-fm.de

Kath. Pfarramt Wurmlingen**Kirchgasse 3****78573 Wurmlingen**

Telefon: 07461/2608

Telefax: 07461/ 71587

E-Mail: StGeorg.RietheimWeilheim@drs.de

Homepage: www.se-konzenberg.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Montag und Mittwoch: 09.00–11.30 Uhr

Dienstag: 10.00–11.30 Uhr

Donnerstag: 16.00–18.30 Uhr

Beerdigungsdienst

Beerdigungsdatum

12.02.–18.02.2023:

Pastoralreferent Alexander Krause

Pfarrer Carsten Wagner

Tel.: 07461 969 4695

Mobil: 0170 2790535

E-Mail: wagner-carsten@t-online.de

Pastoralreferent Alexander Krause

Tel.: 07464 981 024

Mobil: 0160 94824469

E-Mail: krause.pr@gmail.com

Vereinsnachrichten**Musikverein
Rietheim-Weilheim e.V.****Termine**

Do., 09.02., 19:30 Uhr Gesamtprobe

Do., 16.02., 19:30 Uhr keine Probe

Do., 23.02., 19:30 Uhr Gesamtprobe

Musikverein ehrt langjährige Fördermitglieder

Im Rahmen der Hauptversammlung am 26. Januar 2023 im Probelokal hat der Musikverein Rietheim-Weilheim e.V. die Ehrungen langjähriger Fördermitglieder vorgenommen. Der Verein ist sehr dankbar für die langjährige Unterstützung. Diese Mitglieder unterstützen den Musikverein nicht nur durch den jährlichen Mitgliedsbeitrag, sondern anerkennen hiermit auch die Leistung des Vereins und zeigen ihre Dankbarkeit.

Für 40-jährige fördernde Mitgliedschaft durften Hans-Dieter Zepf sowie Kai-Uwe Vorwalder geehrt werden. Als Zeichen der Anerkennung und der Dankbarkeit wurden diese Mitglieder zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Die Ehrung für 30 Jahre fördernde Mitgliedschaft erhielt Raimund Müller.

Für 20 Jahre fördernde Mitgliedschaft durfte 1. Vorsitzende Martin Kupferschmid Markus Dreher, Winfried Müller sowie Manfred Müller auszeichnen.

Martin Kupferschmid bedankte sich im Namen des Vereins bei den Geehrten und übereichte ihnen neben der besonderen Auszeichnung ein kleines Präsent.



Foto: Musikverein Rietheim-Weilheim e.V.

**Gesangverein Eintracht
Rietheim e.V.****Singstunde**

Die nächste Singstunde für den Gemischten Chor ist am **Freitag, 10. Februar um 20:15 Uhr** im Musiksaal in der Schule.

Mit herzlichen Sängergrißen

Katharina Raible



Turn- und Sportverein Rietheim 1894 e.V.



Abt. Lauf- u. Walkingtreff

Gemeinsam Sport und frische Luft genießen

Dienstag um 18:30 Uhr beim Parkplatz der Fa. Marquardt (Bäckerei Haffa) Nordic-Walking und Joggen, und Donnerstag um 14:00 Uhr Nordic-Walking / Walking Treffpunkt: Skihütte.

Euer Lauftreff-Team

Abt. Turnen

Alle Gruppen finden in der Gemeindehalle statt:

Seniorenturnen	Mo., 15:00 Uhr
Eltern-Kind-Turnen	Mo., 16:00 Uhr
Frauengymnastik	Mo., 20:00 Uhr
Kinderturnen ab der Vorschule	Di., 17:00 Uhr
Mini-Turnen ab 3,5 Jahren	Mi., 16:00 Uhr
Kinderturnen ab der 2. Klasse	Mi., 17:15 Uhr
Workout	Mi., 18:30 Uhr
Linedance	Mi., 19:30 Uhr

Wir freuen uns auf Euch.

TB Weilheim 1909 e.V.



Turnerheim Weilheim

Am kommenden Sonntag bewirbt Euch unser Wirteteam der 1. Herren-Tennismannschaft. Angeboten werden Spaghetti Bolognese mit Salat und Salatteller sowie Kaffee und Kuchen.

Auf Eurer Kommen freut sich das Wirteteam.

Der Wirtschaftsführer

Einladung Turnerheimfasnet 10.02.2023

Corona isch jetzt endlich rumm,
drumm sei jetzt au nit dumm,
lass Dir das Beste blos nit naus,
im Turnerheim isch Fasnet mit Saus und Braus!

Am 10. Febr um 19.33 gots scho los

- Musik, Bar, Essä und Trinka ganz famos!

De Eintritt 3,33 ist des allemol wert

- im Programm goht's wieder kreuz und quer!

Also kommed ins TB-Heim alle Frau und Mann

und ziehet eich äbbes Lustiges an!

Die Schönschte wäred au no prämiert,

also dond blos it so scheniert!

Mir freied uns wahnsinnig, also nur herein

- die fleißige Helfer vom TB-Verein



Foto: Axel Rack

Abt. Ski

Skiausfahrt am Sonntag, 05. März 2023

Unser Ziel ist auch dieses Jahr das Skigebiet Golm im Montafon.

Per Bus werden wir morgens starten und hoffentlich wieder einen schönen Skitag dort verbringen. Nicht nur Könner kommen am Golm auf ihre Kosten, auch für nicht so geübte Skifahrer oder Kinder gibt es genügend Pisten und Lifte.

Anmeldungen (bitte mit Jahrgang) werden im Turnerheim und von Michael Hipp, Kirchstr. 28, Weilheim (E-Mail: Michael@M-Hipp.de, WhatsApp: 0160 94944701) entgegenommen.

Voraussichtliche Preise (abhängig von der Teilnehmerzahl):

Liftkarten (Tageskarte) bei mind. 40 Teilnehmern:

Bambinis (Jg. 2017 u. jü.):	gratis
Kinder (bis Jg. 2004 -16):	26,00 €
Erwachsene (Jg.1959-03)	46,00 €
Senioren (ab Jg. 1958)	43,00 €

Busfahrt:

bei 40 Teilnehmer	ca. 22-24 €
bei 30 Teilnehmer	ca. 28- 30 €

Natürlich sind auch Nichtmitglieder herzlich willkommen.

Genauere Infos mit Abfahrtszeiten usw. gehen den Teilnehmern rechtzeitig vor unserer Ausfahrt zu.

Euer

Michael Hipp

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Rietheim-Weilheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Jochen Arno, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim-Weilheim, oder sein/e Vertreter/in im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel. 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de
www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de

HSG Rietheim-Weilheim



Handballvorschau

Am kommenden Wochenende 11./12.02.2023 spielen folgende Mannschaften:

Samstag, 11.02.2023

Kreissporthalle Schramberg-Sulgen (Rottweiler Straße)

18:10	mBJ-BK	SG Dunn/Schram.	-	HSG Rieth.-Weilh.
16:30	mJC-BK	SG Dunn/Schram.	-	HSG Rieth.-Weilh.
12:50	gJE6+1	SG Dunn/Schram. 2	-	HSG Rieth.-Weilh. 2
10:50	gJE6+1	SG Dunn/Schram. 3	-	HSG Rieth.-Weilh.

**Sonntag, 12.02.2023****Mali-Sporthalle Biberach (Adenauerallee 30)**

17:30 wJA-WL TG Biberach - HSG Rieth.-Weilh.

Kreissporthalle Schramberg-Sulgen (Rottweiler Straße)

15:00 M-BL SG Dunn/Schram. 2 - HSG Rieth.-Weilh.

11:25 gJD-BK SG Dunn/Schram. - HSG Rieth.-Weilh.

10:00 wJD-BL SG Dunn/Schram. - HSG Rieth.-Weilh.

Marquardt-Halle Rietheim-Weilheim (Langes Gewand 2)

15:00 wJE4+1 HSG Rieth.-Weilh. 2 - HSG Baar 3

12:00 M-BK HSG Rieth.-Weilh. 2 - HC FritBalNeu

Solweghalle Trossingen (Hangenstr. 56)

14:30 gJF-4 HSG Rieth.-Weilh. 2 - HSG Rieth.-Weilh. 1

Doppelsporthalle 2 Rottweil (Heerstraße 140)

12:00 gJF-5 HSG Rieth.-Weilh. 3 - HSG Rottweil 4

Männer 1 Bezirksliga**TV Streichen - HSG Rieth.-Weilh. (8:17) 19:28**

Am vergangenen Samstag waren die Jungs vom Faulenbach beim TV 1905 Streichen zu Gast. Nur die ersten vier Minuten (2:2) verlief das Spiel ausgeglichen. Anschließend konnte man sich auf 2:5 absetzen. In der 15. Minute konnten die Gäste aus Streichen nochmals auf 5:6 verkürzen. Anschließend gelang es den Jungs vom Faulenbach, ihre Chancen besser zu nutzen und über ein 6:9 und 7:11 den Vorsprung wieder zu erhöhen. Über eine sehr kompakt stehende Abwehr, konnte man sich mit einem 1:7-Lauf spielentscheiden bis zur Halbzeitpause absetzen.

In der zweiten Halbzeit konnte der TV Streichen den Vorsprung nicht verkürzen. Vor allem über eine konzentrierte und starke Abwehrleistung stand ein verdienter Sieg mit 19:28 auf der Anzeigetafel. Lediglich die liegengelassenen Chancen im Angriff muss man für die kommenden Spiele reduzieren.

Es spielten: Mario St. u. Gerd G. (Tor), Thomas A. (3), Noah F. (3), Luca M., Tobias H. (4), Niklas H. (2), Marius M. (3), Simon St. (4), Till Ö. (6), Niklas Sch. (3), Matthias F.

Trainer: Martin B., Thorsten H.

Männer 2 Bezirksklasse**TV Spaichingen 2 – HSG Rieth.-Weilh. 2 (9:14) 21:30**

Am Samstagabend ging es für unsere zweite Mannschaft ins nahegelegene Spaichingen. Trotz der Rolle der unterlegenen Mannschaft war das Ziel Punkte holen. Die Mannschaft war engagiert und konnte sich so schon von Beginn an eine Führung erspielen. Das gelang vor allem durch die starke Abwehrleistung. Mit 14:9 ging es damit in die Halbzeit.

Das Motto für die zweite Halbzeit war klar, nicht nachlassen und fokussiert bleiben, was in den vergangenen Spielen ein Problem war. Doch diesmal gelang es und die HSG konnte die Führung konsequent ausbauen. Mit 30:21 holte man sich im bisher stärksten Spiel der Saison den Auswärtssieg.

Es spielten: Jonas W. u. Damian Lukas Sch. (Tor), Adrian J. (10), Alexander M. (3), Fabian E. (3), Timo B. (3), Marc R. (2), Andre O. (2), Stefan H. (2), Patrick H. (2), Jannik A. (2), Erkan D. (1), Robert P., Felix K.

Trainer: Robert P.

Männliche Jugend A**HSC Radolfzell – HSG Rietheim – Weilheim 36:26 (20:14)**

Zum letzten Spiel der Saison durften unsere Jugend der männlichen A-Jugend an den Bodensee fahren. Dort empfing uns der Tabellennachbar aus Radolfzell. Nach einem ernüchternden Saisonstart konnten wir uns mit einem Sieg den 3. Platz sichern und so schlussendlich eine erfolgreiche Saison zu spielen.

Als das Spiel am frühen Samstagmittag angepfiffen wurde, startete unsere stark spielergeschwächte Mannschaft in unser letztes Spiel. Das Spiel begann auf Augenhöhe, so stand es nach 12 Minuten noch 7:7. Leider konnten unsere Jungs das Niveau nicht halten und die Bodenseeler legten einen 4:0-Lauf hin (11:7 in der 16 Minute). Leider konnten sich die Gegner weiter absetzen und es stand zur Halbzeit 20:14.

In der Halbzeit wurden wir nochmal von unserem Trainer Benedikt Bett motiviert, leider fanden wir den Faden auch nach dem Anpfiff der 2. Halbzeit nicht mehr, in der 36. Minute

setzten sich die Radolfzeller mit 25:15 ab. Die letzten 20 Minuten konnten wir zwar auf Augenhöhe gestalten, verloren aber schlussendlich dennoch ernüchternd mit 36:26.

Da wir in diesem Spiel unseren 3. Platz nicht sichern konnten, müssen wir noch auf die letzten Spiele der Konkurrenz warten, auf welchem Platz wir am Ende landen (3. bis 5. Platz noch möglich). Zum Schluss möchten wir uns noch von 3 Spielern verabschieden. Jonas Woll, Marc Raible und Fabian Keul bestritten an diesem Tag ihr letztes Jugendspiel und laufen von nun an nur noch bei den Aktiven auf.

Unser Team: Max I.(Tor), Jonas W.(Tor), Jannik A.(5 Tore), Jannis W.(3), Pietro C.(1), Maik R.(1), Fabian K.(1), Niklas K.(1), Willi I.(9), Marc R.(5)

Trainer: Benedikt B.

E-Jugend Jahrgang 2012**TV Spaichingen – HSG Rieth.-Weilh. (8:6) 12:12**

Am frühen Sonntag waren wir zu Gast in Spaichingen. Wir starteten wie immer zuerst mit der Koordination und alle Kinder machten ihre Übungen toll. Bei der Gesamtzahl der erzielten Punkte waren wir leider unterlegen, da der TV Spaichingen mehr Punkte erreicht hatte.

Beim Handballspiel waren die ersten sieben bis acht Minuten sehr ausgeglichen. Danach nutzte der TV Spaichingen seine Chancen besser aus und konnte sich bis zur Halbzeit einen Vorsprung von zwei Toren erspielen.

Auch in der zweiten Halbzeit konnten wir zunächst nicht verkürzen. Die Mannschaft kämpfte verbissen weiter und konnte 15 Sekunden vor Schluß doch noch den verdienten Ausgleich erzielen.

Es spielten: Hendrik S., Julian P., Emma B., Noah P., Jamie H., Fabian D., Marius S., Tatiana J., Louis De P., Benedikt S.

Männliche Jugend C**HSG Rieth. - Weilh. - TG Schweningen 31:18 (14:9)**

Zu unserem ersten Heimspiel im Jahr 2023 war die TG Schweningen zu Gast. Die ersten Minuten waren recht holprig und so stand es nach 8 Minuten 3:3. Danach konnten wir uns in der Abwehr etwas stabilisieren und so unserem Gegner den ein oder anderen Ball klauen um im Gegenstoß einfache Tore zu erzielen.

In der zweiten Halbzeit konnten wir dann auch durch geübte Auslösehandlungen schöne Tore erzielen. Am Ende feierten wir einen verdienten Sieg.

Es spielten: Michael P. Jan E. (beide Tor) Jannik S., Jonathan R. Harry P. Tom Z., Jakob S. Finn B., Arda D., Matteo K., Lukas B. Artjom P., Maxim B.

**Narrenkameradschaft
1957 Weilheim e.V.****Auswärtstermine 2023****Sonntag, 12.02.2023**

Umzug Dittishausen
Busabfahrt Rietheim 12:20 Uhr / Weilheim 12:30 Uhr
Beginn 14:01 Uhr

Samstag, 18.02.2023

Umzug Tuttlingen

Beginn 14:00 Uhr

Sonntag, 19.02.2023

Umzug Wutöschingen

Busabfahrt Rietheim 12:00 Uhr / Weilheim 12:10 Uhr

Beginn 14:11 Uhr

Dienstag, 21.02.2023

Umzug Dürbheim

Busabfahrt Rietheim 13:20 Uhr / 13:30 Uhr

Beginn 14:00 Uhr



Sonstige Mitteilungen



Öffnungszeiten des Landratsamtes und der Deponien über Fasnet

Das Landratsamt Tuttlingen, die Kfz-Zulassungsstelle, alle Deponien und Wertstoffhöfe sowie alle Außenstellen des Landratsamtes bleiben am „Schmotzigen“ Donnerstag, 16. Februar 2023, geschlossen.

An den übrigen Tagen rund um die Fasnet haben das Landratsamt, die Kfz-Zulassungsstelle und alle Außenstellen regulär geöffnet.

Die Deponien, Wertstoffhöfe und das Abfallzentrum bleiben am Rosenmontag, 20. Februar, und Fasnetdienstag, 21. Februar, geschlossen.

Start der Nummernvergabe für den Frühjahr-Sommer-Basar am 11.03.2023 in der Witthohhalle in Emmingen

Am Samstag, 11.03.2023 findet der nächste Frühjahr-Sommer-Basar „Alles rund ums Kind“ in Emmingen in der Witthohhalle statt. Im Verkauf befinden sich neben Baby- und Kinderbekleidung, Schuhe, Spielzeug, Bücher, Fahrzeuge, Autositze, Kinderwagen und vieles, vieles mehr. **Die Nummernvergabe startet am 18.02.2023 ab 9 Uhr auf www.easybasar.de.** Die Öffnungszeiten sind von 13.30-15.30 Uhr, Schwangere (unter Vorlage des Mutterpasses) können bereits ab 13.00 Uhr einkaufen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.foerderverein-el.de. Wieder mit Cafeteria!

Schäferversammlung 2023

Die Landkreise Rottweil, Konstanz, Schwarzwald Baar, Waldshut und Tuttlingen laden zur jährlichen überregionalen Schäferversammlung ein.

Dienstag, 14. Februar 2023 19:30 Uhr, Gasthaus Sonne, 78607 Talheim

Folgende Referentinnen und Referenten werden Sie zu aktuellen Themen informieren: Landschaftserhaltungsverband Tuttlingen (Herr Stehle), Schafherdengesundheitsdienst (Herr Dr. Axt), Landesschafzuchtverband BW (Frau Wohlfarth) und Zuchtleiter - Schafe und Ziegen, Landwirtschaftsamt Ludwigsburg (Herr Roux).

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und bitten Sie, Ihre Kolleginnen und Kollegen zu informieren.

Ärztlicher Notfalldienst

Apothekendienst

Samstag, 11.02.2023 von 8:30 Uhr bis Sonntag, 8:30 Uhr:

EngelApotheke, Obere Hauptstraße 6, Tuttlingen Tel. 07461 2375

Marien-Apotheke, Am Solberg 14, Böttingen Tel. 07429 3452

Marien-Apotheke, Kirchbergstr. 34, Deißlingen Tel. 07420 93073

Sonntag, 12.02.2023 von 8:30 Uhr bis Montag, 8:30 Uhr:
Apotheke Neuhausen, Tuttlinger Straße 2, Neuhausen ob Eck Tel. 07467 9494-0

Paracelsus-Apotheke, Königstr. 27, Rottweil Tel. 0741 13303

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:

<http://lak-bw.notdienst-portal.de/>

oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 002833.

Tierärztlicher Notfalldienst

Samstag/Sonntag, 11./12.02.2023

Tierarztpraxis Ewa Huber & Team, Heinz-Mecherlein-Str. 8, Trossingen Tel. 07425/21081



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Große Vereinsaktion bei SWR4 Baden-Württemberg

Bis zum 10. März ruft SWR4 Baden-Württemberg Vereine und gemeinnützige Organisationen auf, sich mit ihren Projekten zu bewerben. „SWR4 Verein(t)“ verlost mit Unterstützung der Sparkassen im Land 4x 4444 EUR! SWR4 Baden-Württemberg stellt die Projekte im Programm vor, erzählt die Vereinsgeschichten und lässt die Macher:innen zu Wort kommen. Vereint gewinnt! Alle Infos unter swr4.de/vereint.

SWR4 VEREIN(T)

AUF DIE PROJEKTE. FERTIG. LOS

Jetzt mitmachen! 4444 Euro gewinnen.
Alle Infos unter SWR4.de/vereint

Sparkasse

Die Aktion wird medial unterstützt durch NUSSBAUM

Ostercamp für Kids mit Amputation oder Dysmelie

Anpiff ins Leben veranstaltet erneut ein Camp speziell für Kinder mit Arm- bzw. Beinamputationen oder Dysmelie im Alter von 5 – 14 Jahren. Das Ostercamp findet vom 05.04. bis zum 08.04.2023 im Erlebniszentrum Mühle Kolb in Zuzenhausen statt.

Die Anreise wird am Mittwoch, den 05.04. gegen Abend und die Abreise am Samstag, den 08.04. gegen Nachmittag erfolgen. Die **Kosten für die drei Tage betragen 100 € pro Kind, inklusive eines Elternteils.** Übernachtet wird in separaten Wohnwagen.

Es wird ein breitgefächertes Programm für die Kleinen und Großen geben. Zu den Angeboten gehört Klettern, ein Waldabenteuer, gemeinsamer Sport und verschiedene Spiele – es ist für jeden etwas dabei!

Kontakt: Diana Schütz (d.schuetz@ail-ev.de)

Anmeldeschluss: 28.02.2023

www.anpiffinsleben.de/amputierte

Hexentreiben

Wetterhexen
Ja! Hurra!
Zu lange war der Winter da
Jagt ihn fort
mit euren Besen
viel zu lang ist's kalt gewesen
Schaurig wild schaut ihr aus
dass den Winter packt der Graus
Führt heut auf den Hexentanz
Zaubert für uns Frühlingssglanz

Brigitte Thiessen

Das Spendenportal gemeinsamhelfen.de